



SCHULORDNUNG

78126 Königsfeld
im Schwarzwald
Tel: 07725 9381-60

ZINZENDORF
SCHULEN
Der individuelle Weg zum Ziel



Staatlich anerkannte
Schulen mit Internat
Kirchliche Trägerschaft
der Herrnhuter
Brüdergemeine

WWW.ZINZENDORFSCHULEN.DE

Liebe Schüler* 1innen, liebe Eltern!

Wir möchten, dass die Zinzendorfschulen ein Ort sind, an dem wir gemeinsam gut leben und lernen können. Dazu können und müssen alle verantwortlich beitragen. Damit das gelingen kann, haben wir uns auf verbindliche Regeln geeinigt. Diejenigen Grundsätze und Regeln, die für unsere Schulgemeinschaft besonders wichtig sind, haben wir im Folgenden zusammengestellt.

Schulleitung – Kollegium – Elternbeirat – SMV



¹ Zur besseren Lesbarkeit werden im Text jeweils nur die grammatischen Formen der weiblichen Deklination benutzt. Der * zeigt an, dass alle Genderformen eingeschlossen sind.

INHALT

<u>Unser Leitbild</u>	<u>5</u>
<u>Unsere Schulkultur</u>	<u>6</u>
<u>Unsere Schulregeln</u>	<u>7</u>
<u>Schul-Tadelordnung</u>	<u>9</u>
<u>Regeln zum Umgang mit illegalen Drogen</u>	<u>11</u>
<u>Verhaltenskodex</u>	<u>12</u>

*»Die SCHULE soll ...
eine Werkstätte der MENSCHLICHKEIT sein.«*
(Amos Comenius)

**ZINZENDORF
SCHULEN**
Der individuelle Weg zum Ziel



Staatlich anerkannte
Schulen mit Internat
Kirchliche Trägerhaft
des Herrentschul
Brüdergemeine

*»Der Weg zum KOPF muss
durch das HERZ geöffnet werden.«*
(Friedrich Schiller)

UNSER LEITBILD

Die Zinzendorfschulen in Königfeld gehören zu den größten staatlich anerkannten Privatschulen mit Internat in Europa. Sie bieten eine Vielzahl schulischer und beruflicher Abschlüsse an und unterrichten in allen Schularten nach dem Bildungsplan des Landes Baden-Württemberg. Christliche Werte und Weltoffenheit prägen seit über 200 Jahren unsere pädagogische Arbeit.

Wir freuen uns auf unsere Schüler*innen.

Als christliche Schule sind wir überzeugt, dass jeder Mensch in seiner Eigenart wahrgenommen und geachtet werden muss. Lehren und Lernen geschehen deshalb in einer Atmosphäre des gegenseitigen Respekts. Weil wir nicht perfekt sein müssen, können wir immer wieder aufeinander zugehen und neu miteinander beginnen.

Die Arbeit mit unseren Schüler*innen ist uns wichtig.

Wir fühlen uns deshalb verpflichtet, in der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Arbeit mit unseren Schüler*innen unser Bestes zu geben und die **Qualität** unserer Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Wir sind mit unseren Schüler*innen unterwegs.

Unsere gemeinsamen Ziele sind die Stärkung des Selbstwertgefühls durch tragfähige Beziehungen, das Wachsen eines gesunden Selbstvertrauens durch Erfahrungen mit den eigenen Möglichkeiten und Grenzen und die Fähigkeit, für sich und andere **Verantwortung** zu übernehmen.

Etwas leisten heißt zeigen, was man kann.

Dazu fordern, fördern und begleiten wir unsere Schüler*innen – innerhalb und außerhalb des Unterrichts. Verschiedene Profile, Arbeitsgemeinschaften und Unterstützungsangebote bieten für jeden etwas.

Wir glauben, dass der Weg nicht immer geradlinig sein muss, aber immer ein erreichbares Ziel haben sollte.

Deshalb führen an den Zinzendorfschulen verschiedene Wege zu schulischen Abschlüssen. Für uns gibt es keine schulischen Sackgassen, sondern nur Wendepunkte, an denen der weitere schulische Weg neu gewählt werden kann.

Eine gute Umgebung fördert das Lernen und Lehren.

Das Ambiente unseres Schulcampus und unserer Gebäude sowie die Ausstattung sind Ausdruck unserer Wertschätzung für unsere Schüler*innen.

Wir sind eine Schulgemeinschaft

aus Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern, zu deren Gelingen jede und jeder beitragen kann und muss. Gegenseitige Wertschätzung sorgt hierbei für den Zusammenhalt. Auftretende Schwierigkeiten verstehen wir als Chancen zur Weiterentwicklung.

UNSERE SCHULKULTUR

Aus dem Leitbild der Schule ergeben sich folgende Grundsätze für unsere Schulkultur:

1. Wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander und mit unserer Umgebung um.
2. Mit unserem Verhalten tragen wir zum positiven Ansehen der Schule bei.
3. Ältere Schüler*innen bieten jüngeren Hilfe an und sind gute Vorbilder.
4. Wir übernehmen Verantwortung und beteiligen uns innerhalb und außerhalb der Schule an sozialen Projekten z.B. Action!Kidz, Sozialpraktika, Eine-Welt-Kiosk.
5. Wir nehmen an den kirchlichen Veranstaltungen der Schule teil, z. B. am Morgensegen, an den Stillen fünf Minuten, den Gottesdiensten.
6. Wir Schüler*innen sind bei öffentlichen Auftritten, z. B. von Chor, Orchester und Sportmannschaften, an der Schulkleidung der Zinzen dorfschulen erkennbar.
7. Wir kleiden uns so und zeigen ein äußeres Erscheinungsbild, dass sich – bei aller Weltoffenheit – jede Person in unserer Gemeinschaft wohl fühlen kann.



UNSERE SCHULREGELN

Konkret gelten folgende Regeln:

I. Umgang untereinander und mit der Umwelt

1. Auf dem Schulweg und dem Schulgelände verhalten wir uns so, dass niemand behindert, belästigt oder gefährdet wird.
2. Wir möchten uns und andere vor Sucht schützen. Im gesamten Schulbereich sind deshalb Rauschmittel (Alkohol, Nikotin, Drogen etc.) verboten.
3. Um uns und andere nicht abzulenken, schalten wir unsere mobilen Endgeräte (z.B. Smartphone, Smartwatch, Tablet etc.) in der Schulzeit stumm. Wir benutzen diese Geräte nur, wenn unsere Lehrer*innen dies erlauben.
4. Um andere nicht zu gefährden, fahren wir mit dem Rad auf dem Schulgelände nur im Schrittempo. Wir achten auf Fußgänger, die immer Vortritt haben.
5. Wir schonen sorgfältig die Ressourcen unserer Welt.
6. Wir achten auf Müllvermeidung und Mülltrennung und sorgen für ein sauberes Schulgelände und ordentliche Klassenzimmer, in denen wir uns wohlfühlen.

II. Schultag und Schulgelände

1. Der Schultag beginnt mit dem Betreten des Schulgeländes und endet nach der jeweils letzten Unterrichtsstunde.
2. Schüler*innen der Klassenstufen 5 bis 9 dürfen das Schulgelände während des Schulvormittags nicht vor Unterrichtsschluss verlassen. Dies gilt auch für Pausen und Freistunden.
3. Ab Klasse 10 (+BF) dürfen Schüler*innen das Schulgelände in großen Pausen und Freistunden verlassen, unter 16-Jährige jedoch nur mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

III. Teilnahme am Unterricht

Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist uns wichtig.

1. In begründeten Ausnahmefällen sind jedoch **Beurlaubungen** möglich. Diese erteilen bis zu einem Tag die Klassenlehrer*innen bzw. die Tutor*innen.

2. Beurlaubungen für den Tag vor oder nach Wochenenden bzw. Ferien müssen bis spätestens eine Woche vor dem Termin schriftlich begründet bei den Leiter*innen der Schularten beantragt werden.
3. Bei Erkrankungen ist die Schule am 1. Fehltag bis 8.00 Uhr (online/ per Mail) zu benachrichtigen.
Spätestens am Tag der Rückkehr zum Unterricht ist den Klassenlehrer*innen eine Entschuldigung mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten vorzulegen.
4. Bei Erkrankungen während des Schultags melden sich die Schüler*innen entweder bei den gerade unterrichtenden Lehrer*innen ab oder – bei Erkrankungen während der Pause – bei den in der nachfolgenden Stunde unterrichtenden Lehrer*innen.
Anschließend müssen sich die Schüler*innen im Sekretariat melden und erhalten dort einen Entlassschein.
Dieser muss am Tag des nächsten Schulbesuchs vollständig ausgefüllt und von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben bei den Klassenlehrer*innen bzw. Tutor*innen abgegeben werden.
5. Können Schüler*innen wegen einer Verletzung oder Krankheit nicht am Sportunterricht teilnehmen, muss das Fehlen schriftlich entschuldigt werden.
 - a. Bei einmaligem Fehlen genügt die Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten.
 - b. Bei längerem Fernbleiben ist eine Bescheinigung des Arztes vorzulegen.
 - c. Sind Schüler*innen mit ärztlichem Attest „sportunfähig“ geschrieben, brauchen sie in den Sportstunden nicht anwesend zu sein.

Für die gymnasiale Oberstufe gilt eine Sonderregelung.

Für unser Schulleben sind diese Regeln wichtig. Wir sind davon überzeugt, dass sich jede und jeder daranhalten kann. Wer gegen unsere Regeln verstößt, muss mit Konsequenzen rechnen. Diese sind in der nachfolgenden Tadelordnung genauer beschrieben.



SCHUL-TADELORDNUNG

Unser schulisches Zusammenleben und Lernen können nur gelingen, wenn unsere gemeinsamen Regeln eingehalten werden.

Bei einer vorsätzlichen oder rücksichtslosen Missachtung unserer Schulregeln behalten wir uns das Recht einer fristlosen Kündigung des Schulvertrages vor.

Unabhängig von dieser juristischen Möglichkeit möchten wir im Folgenden unser pädagogisches Handeln im Falle von wiederholten Verstöße gegen unsere Schulregeln transparent machen. Die Vergabe von Tadeln setzt hierbei kein automatisches Vorgehen in Gang, sondern verlangt auf jeder Stufe bewusstes und verantwortliches pädagogisches Handeln.

Unser Hauptanliegen ist die Verhaltensänderung der betroffenen Schüler*in mit dem Ziel, einen weiterhin erfolgreichen Besuch unserer Schulen zu ermöglichen.

Die endgültige Kündigung eines Schulvertrages ist dann als letzte Konsequenz zu verstehen, die möglichst vermieden werden soll.

Tadel können sowohl erteilt werden:

- bei einem einzelnen erheblichen Verstoß gegen die Schulregeln
als auch
- bei mehreren aufeinanderfolgenden Einträgen im Klassenbuch.

Erster Tadel:

- Gespräch der Schüler*in mit der Fachlehrer*in und/oder der Klassenlehrer*in
- Festlegung einer pädagogischen Maßnahme
- Aussprache des Tadels und der Maßnahme durch die Klassenlehrer*in
- schriftliche Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten (im Falle der Internatsunterbringung zusätzlich des Internats) durch die Leiter*in des Schulzweiges

Zweiter Tadel:

- Gespräch der Schüler*in und der Erziehungsberechtigten mit der Klassenlehrer*in und der Leiter*in des Schulzweiges
- Festlegung einer pädagogischen Maßnahme
- Im Gespräch werden begleitende Maßnahmen festgelegt, um eine Verhaltensänderung der Schüler*in zu erreichen.
- Aussprache des Tadels und der Maßnahme durch die Klassenlehrer*in
- schriftliche Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten (im Falle der Internatsunterbringung zusätzlich des Internats) durch die Leiter*in des Schulzweiges

Dritter Tadel:

- Gespräch der Schüler*in und der Erziehungsberechtigten mit der Klassenlehrer*in, der Leiter*in des Schulzweiges und gegebenenfalls der Pädagogischen Gesamtleiter*in
- Im Gespräch werden begleitende Maßnahmen festgelegt, um eine nachhaltige Verhaltensänderung der Schüler*in zu erreichen.
- Die Klassenkonferenz berät über einen temporären Ausschluss und legt eine pädagogische Maßnahme fest.
- Aussprache des Tadels und der Maßnahme durch die Klassenlehrer*in
- schriftliche Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten (im Falle der Internatsunterbringung zusätzlich des Internates) durch die Pädagogische Gesamtleiter*in

Vierter Tadel:

- Gespräch der Schüler*in und der Erziehungsberechtigten mit der Pädagogischen Gesamtleiter*in, gegebenenfalls auch mit der Leiter*in des Schulzweiges und der Klassenlehrer*in

- Die Klassenkonferenz berät über den endgültigen Ausschluss und fasst einen Beschluss.
- Aussprache des Tadel und der Maßnahme durch die Klassenlehrer*in
- schriftliche Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten (im Falle der Internatsunterbringung zusätzlich des Internates) durch die Pädagogische Gesamtleiter*in
- Sofern der Ausschluss beschlossen wurde, erfolgt die Kündigung des Vertrags durch die Pädagogische Gesamtleiter*in.

Tadel werden jeweils im Klassenbuch vermerkt.

Die Wirksamkeit eines Tadel bezieht sich in der Regel auf den Zeitraum von 365 Tagen. Soweit in dieser Zeit kein weiterer Tadel dazukommt, wird dieser Tadel nach diesem Zeitraum gelöscht. Wenn weitere Tadel dazukommen, bleiben die vorherigen Tadel bestehen.



REGELN ZUM UMGANG MIT ILLEGALEN DROGEN

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen sind der Konsum, der Besitz und die Weitergabe von illegalen Drogen nicht gestattet.

Die Weitergabe von illegalen Drogen führt grundsätzlich zum sofortigen Ausschluss aus Schule und Internat.

VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil des Präventionskonzepts, das Schutz, Befähigung und Teilhabe beinhaltet.

Dieser Orientierungsrahmen dient als Grundlage für vertrauensvolle Beziehungen und eine gute Internats- und Schulgemeinschaft. Er hilft dabei, den Schutz der Schüler*innen zu gewährleisten. Der Verhaltenskodex dient ebenso dem Schutz der Mitarbeiter*innen und beugt Verdächtigungen vor.

Der Verhaltenskodex enthält zum einen Regeln, die für alle Beteiligten im Schulwerk, Mitarbeiter*innen wie Schüler*innen, verbindlich sind (Umgang miteinander). Zum anderen enthält er Regeln, die im Besonderen für die Mitarbeiter*innen gelten (Umgang der Mitarbeiter*innen in Bezug auf den persönlichen Bereich).

Umgang miteinander

Grundsätzlich halten sich alle Beteiligten an folgende Verhaltensregeln:

- Wir respektieren einander und achten die anderen im Umgang.
- Wir gehen offen und ehrlich, wertschätzend und vertrauensvoll miteinander um.
- Wir beleidigen uns nicht gegenseitig und akzeptieren unterschiedliche Ansichten.
- Wir äußern eigene Interessen freundlich, sachlich und verantwortungsvoll.
- Wir gebrauchen eine Sprache, die eine gute Beziehung untereinander pflegt und niemanden verletzt.
- Wir achten die Grenzen des/der anderen, auch wenn wir diese nicht gleich verstehen.
- Wir lehnen Extremismus, Rassismus, Sexismus und Gewalt ab, auch und besonders in versteckter Form.
- Wir nehmen jede*n als Persönlichkeit mit eigenen Stärken und Schwächen ernst, achten diese, fordern und fördern.
- Wir achten bei Problemen darauf, die Angelegenheiten mit der betreffenden Person zu besprechen oder uns an eine Person unseres Vertrauens zu wenden.

Schüler*innen, Eltern und alle Mitarbeiter*innen der Zinzendorfschulen erklären sich bereit, an der Einhaltung und Umsetzung dieser Vereinbarung mitzuwirken.

Umgang der Mitarbeiter*innen in Bezug auf den persönlichen Bereich

Unser Handeln geschieht in Worten und Taten grundsätzlich auf dem Fundament des gegenseitigen respektvollen Umgangs und der Fürsorge für die uns anvertrauten Schüler*innen. Unser Ziel ist es, die Schüler*innen in ihrer kognitiven und persönlichen Entwicklung gemäß unseres Leitbilds zu begleiten und zu fördern. Dabei sind die individuellen Möglichkeiten und Grenzen stets der Maßstab für die Förderung und Begleitung der Schüler*innen. Die Eltern sind dabei unverzichtbare Erziehungspartner und unterstützen die Mitarbeiter*innen in der gemeinsamen Erziehungsarbeit.

Als Mitarbeiter*in bin ich mir bewusst, dass die Beziehung zwischen Mitarbeiter*innen und Schüler*innen eine asymmetrische Beziehung ist, in der ich mit der daraus resultierenden Macht äußerst verantwortungsvoll umgehen muss.

Meine Beziehung zu Schüler*innen muss von Professionalität geprägt sein. Ich vermeide deshalb private Beziehungen zu Schüler*innen. Andererseits weiß ich, dass Nähe für gelingende pädagogische Arbeit wichtig ist. Daher sehe ich es als meine Aufgabe, die Balance zwischen Nähe und Distanz immer wieder neu zu reflektieren und sensibel auszutariieren.

Um eine im Sinne des Verhaltenskodex verantwortliche Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, berücksichtige ich im Besonderen folgende Punkte:

- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Schüler*innen.
- Ich halte mich mit Schüler*innen nur in Räumen auf, die jederzeit von anderen betreten oder von den Schüler*innen selbstständig verlassen werden können.
- Ich nehme keinen Kontakt mit den Schüler*innen über private Accounts sozialer Medien auf.
- Ich vermeide Körperkontakt, sofern dieser nicht pädagogisch-fachlich geboten ist.
- Ich trage im Dienst keine Kleidung, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt.
- Ich verwende keine sexualisierte oder erotisierte Sprache.
- Ich informiere die Verantwortlichen (Abteilungsleiter*innen, Vorgesetzte), wenn ich zu Schüler*innen und deren Familien private bzw. verwandtschaftliche Kontakte pflege.
- Mein Intimleben bleibt privat. Ich spreche darüber nicht mit den

Schüler*innen. Ebenfalls vermeide ich Gespräche über persönliche Probleme, die die Schüler*innen belasten können.

Wenn ich Kenntnis von einem der obengenannten Sachverhalte erlange, insbesondere, sofern dieser den Verdacht auf Gewalt oder sexualisierte Gewalt nahelegt, teile ich dies unverzüglich den Verantwortlichen (Abteilungsleiter*innen, Vorgesetzten) mit.

Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Schüler*innen disziplinarische, arbeitsrechtliche, und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.



